

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 31.

Dienstag, den 31. Januar.

1837.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 25. Januar 1837.

Der Vorsteher eröffnete die Sitzung mit den üblichen Einleitungen und trug sodann ein Erwidern des Magistrats auf die an selbigen geschehene Anzeige von der neuen Vorsteherwahl der Stadtverordneten der Versammlung vor.

Hierauf wurde vom Vorsteher das Ergebnis der durch die Wahldeputation verfassungsmäßig erfolgten neuen Besetzung der zur Zeit bestehenden Deputation der Stadtverordneten dem Pleno angezeigt, wobei zugleich die von mehreren dieser Deputationen aus ihrer Mitte bereits ernannten Vorsitzenden und resp. Sectionsmitglieder namhaft gemacht wurden. (Ein speciell Verzeichniß hierüber befindet sich am Schlusse gegenwärtiger Mittheilungen.)

Einem hierauf vorgetragenen Communicate des Magistrats zu Folge, hatte derselbe die von den Stadtverordneten (man vergl. deren öffentliche Mittheilungen im Tageblatte Nr. 316, Jahrgang 1835) an ihn gerichteten Anträge hinsichtlich der Abstellung der zeitlich üblichen Büchseinsammlungen in den Häusern für die öffentlichen Singumgänge des Thomanerchores, und einer zeitgemäßen Abänderung dieser Singumgänge selbst, in reifliche Erwägung gezogen und den hierbei angegebenen Beweggründen der Stadtverordneten, daß nämlich durch jene Aenderungen die aus den erwähnten zeitlichen Einrichtungen theils in physischer, theils in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht für das Alumneum entstehenden großen Nachtheile beseitigt werden möchten, beigepflichtet. Es hatte demnach der Stadtrath in Uebereinstimmung mit der königl. Gymnasial-Schulcommission beschlossen, sowohl das sogenannte Büchsentragen, als die sämmtlichen bei der Thomasschule allhier bisher bestandenen Singumgänge

abzuschaffen, mit alleiniger Ausnahme des, in Folge vorhandener Stiftungen in und vor mehreren Häusern hiesiger Stadt statthabenden Singens, ingleichen des Neujahrsingens in den Häusern auf vorherige Bestellung, da viele hiesige Familien noch eine große Vorliebe für diesen alten, bei dem wichtigen Zeitabschnitte des Jahreswechsels stattfindenden Gebrauch haben, und da dieses letztere Singen nicht auf den Straßen, sondern in den Familienwohnungen geschieht. Was aber den Verlust an der Einnahme betrifft, welchen das Thomanerchor durch den Wegfall der Geldeinsammlungen erleidet, so hatte der Stadtrath, da die Revenüen für das Neujahrsingen auch ferner noch verbleiben, denselben zu der festen Summe von 500 Thln. jährlich angenommen, und glaubte, daß diese Summe durch zwei größere musikalische Aufführungen, welche die Thomaner alljährlich in der Thomaskirche veranstalten sollen, größtentheils würde gedeckt werden, um so mehr, wenn, wie zu hoffen sei, die Herren Musiker des Orchesters sich zur unentgeltlichen Unterstützung derselben dabei bereitwillig finden lassen würden. Das an obiger Summe dann etwa noch Fehlende sollte nach dem Beschlusse des Rathscollégiums, unter ausdrücklichem Vorbehalte des Widerrufs, aus den Fonds der Thomas- und Nicolaischule zugeschoffen werden, da ein anderes zweckmäßigeres Mittel, den etwaigen Ausfall zu decken, nicht vorhanden sei. Die mit der Begutachtung dieses Gegenstandes beauftragte diesseitige Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen fand obige vom Magistrate beabsichtigten Maßregeln, obwohl selbige in einigen Punkten von den dießfalligen Anträgen der Stadtverordneten abwichen, durch die dafür angegebenen Gründe als vollkommen zweckmäßig gerechtfertigt, worauf nach mehrfachen Erörterungen das Plenum sich gleichfalls mit deren Zweckmäßigkeit einverstanden erklärte, und insbesondere zu dem vorerwähnten, dem Thomanerchores für den